

# 5 FAKTEN

ÜBER | DIE HUNDESTEUER




---

FAKTEN-FREITAG

# 5 FAKTEN

#OI | ANMELDEPFLICHT

- 
- Hunde müssen bei der Gemeinde angemeldet werden
  - die steuerliche Anmeldung muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen



---

FAKTEN-FREITAG

# 5 FAKTEN

## #02 | HUNDESTEUER

- es ist verpflichtend, für jeden Hund eine Hundesteuer zu zahlen
- die Höhe der Steuer hängt von verschiedenen Kriterien ab



---

FAKTEN-FREITAG

# 5 FAKTEN

#03

HUNDE IN DER  
GEMEINDE



- aktuell sind 1.034 Hunde in der Gemeinde Wietmarschen steuerlich angemeldet



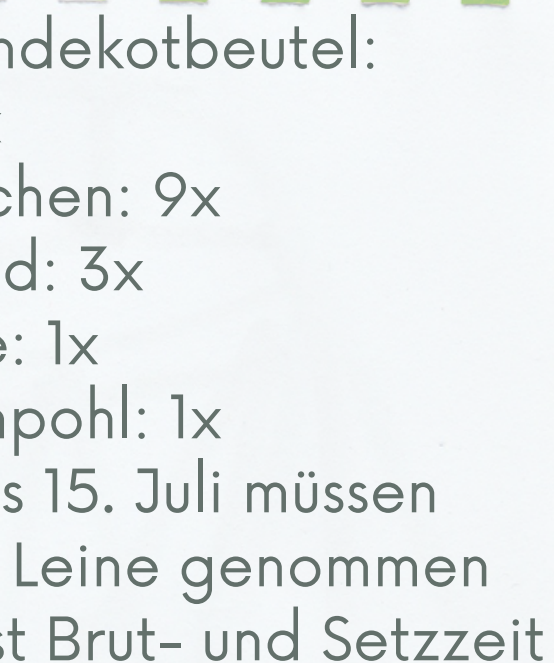
---

FAKTEN-FREITAG

# 5 FAKTEN

#04

HUNDEKOTBEUTEL &  
BRUT- UND SETZZEIT

- 
- Standorte Hundekotbeutel:
    - Lohne: 14x
    - Wietmarschen: 9x
    - Füchtenfeld: 3x
    - Nordlohne: 1x
    - Schwartenpohl: 1x
  - vom 1. April bis 15. Juli müssen Hunde an die Leine genommen werden - es ist Brut- und Setzzeit



---

FAKTEN-FREITAG

# 5 FAKTEN

#05

KEINE HUNDE-  
STEUERMARKE

- seit 2024 gibt es keine Hundesteuermarke mehr.



---

FAKTEN-FREITAG